

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/62/2019

Anlagedatum
20.11.2019

Verfasser/in
Reichenbach, Tobias

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	03.12.2019	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Umweltausschuss	03.12.2019	Ö	Kenntnisnahme
Gemeinderat	12.12.2019	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Information zum SPD-Antrag zur Umgestaltung der Friedrichstraße

Erläuterungen

Nachdem die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 23.10.2018 beantragte Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Planung einer Umgestaltung der Friedrichstraße für den Haushalt 2019 nicht berücksichtigt werden konnte, will die Verwaltung mit dieser Informationsvorlage über bisherige und künftige Aktivitäten zur Stärkung der Attraktivität der Friedrichstraße informieren.

Informiert wird über das Vergnügungsstättenkonzept, die Verkehrssituation und Aktivitäten der WST.

Vergnügungsstättenkonzept

Vergnügungsstätten können in einzelnen Bebauungsplänen ganz oder auch teilweise ausgeschlossen werden. Für eine Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten sind allerdings besondere städtebauliche Gründe erforderlich, was eine gesamtstädtische Betrachtung notwendig macht. Vergnügungsstätten dürfen nach der Rechtslage nicht auf dem kompletten Gemeindegebiet ausgeschlossen werden. Um Abwägungsmaterial für die Bauleitplanung zu bekommen, wurde daher ein Vergnügungsstättenkonzept für die gesamte Stadt Rheinfelden (Baden) erstellt.

Nach der Baunutzungsverordnung sind Vergnügungsstätten in erster Linie in Kerngebieten, d.h. in Innenstadtlagen, welche vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, Verwaltung und Kultur dienen, zulässig. Ein Komplettausschluss von Vergnügungsstätten in der Innenstadt Rheinfeldens ist daher nicht zulässig. Aus diesem Grund schlägt das Vergnügungsstättenkonzept eine etagenbezogene Regelung für diesen Bereich und somit auch die Friedrichstraße vor. Demnach sollen Vergnügungsstätten außerhalb der Erdgeschosse zulässig sind. Die für das städtebauliche Erscheinungsbild prägenden Erdgeschosse mit ihren Ladenlokalen werden dadurch von neuen Vergnügungsstätten freigehalten.

Verkehrssituation

Die Friedrichstraße ist eine Bundesstraße (B 34) innerhalb der Ortslage Rheinfelden. Es handelt sich hierbei um eine überörtliche Hauptverkehrsstraße (siehe Verkehrs – und Mobilitätsplan 2016). Sie ist mit einer Verkehrsmenge von 14.300 Fzg/Tag belastet. Davon liegt der Schwerverkehrsanteil bei 5 %. Der größte Teil des Verkehrs teilt sich in Ziel-, Quell- und Binnenverkehr auf. Nur bei einem sehr geringen Teil handelt es sich um Durchgangsverkehr.

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Maßnahmen getroffen um die Straße für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen. Im Einzelnen:

- Im Jahr 2014 wurde das Elektronische Parkleitsystem eingeführt, zur Verbesserung des "Park-Suchverkehr" in der Innenstadt.
 - In der Gemeinderatssitzung am 29.01.2015 wurde beschlossen, dass in der Friedrichstraße zwischen Rudolf-Vogel-Anlage und der Hardtstraße das Tempolimit auf 30 km/h reduziert wird (siehe Lärmaktionsplan 2015). Der Beschluss wurde zeitnah umgesetzt.
 - 2017 wurden in den Pflanzquartieren neue Bäume gesetzt, die zum einen das Bild der Straße verschönern, gleichzeitig aber auch eine optische Verengung erzeugen.
 - 2018 wurde die Lichtsignalanlage am Friedrichsplatz für die Fußgänger optimiert, was aber zugleich eine höhere Wartezeit für den MIV bedeutet.
 - Des Weiteren wurde im Juni 2018 das Konzept zur Parkraumbewirtschaftung für die Innenstadt eingeführt um eine optimale Werbewirkung und Kundenzufriedenheit durch ausreichende Höchstparkdauer sowie eine hohe Frequenz in der Auslastung der Parkplätze zu gewährleisten.
- Weiterhin besteht die "Brötchentaste" und moderate Parkgebühren.

Perspektiven:

- 2020 soll der Lärmaktionsplan fortgeschrieben werden. Ob es bis dahin rechtliche Möglichkeiten gibt den Verkehr zu reduzieren oder die Geschwindigkeit weiter zu herabzusetzen, kann heute noch nicht beantwortet werden.
- Sowie das Rechtsverfahren „Äußerer Ring“ abgeschlossen ist, und die Schäden behoben wurden, ist angedacht die B 34 zu einer Stadtstraße herabzustufen. Vorgesehen ist die Sanierung ab dem Zeitpunkt, wo die A 98 von Minseln her, für den Verkehr freigegeben ist. Ob und was genau bei einer Umwidmung der Straße möglich ist, muss aber noch geprüft werden. Die Funktion der Straße bleibt, was den Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr angeht nämlich gleich! Hier ist insbesondere die Andienungsfunktion für die Industrie, z.B. vom Rheinhafen her, zu nennen.

Aktivitäten der WST

Die WST befindet sich derzeit in Gesprächen mit verschiedenen Eigentümern bzw. Verwaltern der Gewerbeflächen in der Friedrichstraße, um eine attraktivere Nutzung ihrer Flächen zu erzielen. Dabei sind wir natürlich auf das Entgegenkommen und den Good-Will der Eigentümer angewiesen. Aus den bisherigen Gesprächen ist zu erkennen, dass einige Eigentümer tatsächlich bereit sind, auf unsere Anliegen einzugehen, andere dies jedoch bis dato ablehnen.

Parallel zu diesen Gesprächen bemüht sich die WST attraktive Mieter für eine Nachnutzung zu gewinnen, für den Fall, dass eine Nutzungsänderung möglich wird. Hier ist jedoch die Kleinteiligkeit der Flächen ein Hindernis, durch das eine Vielzahl potenzieller Adressaten bereits ausfällt. Die meisten Handelsunternehmen benötigen teils deutlich größere Flächen, als wir in der Friedrichstraße anbieten können.

